

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1585

Abrechnung: Solothurn / Zuchwil, Velo- und Fussgängerbrücke, Radweg, Objekt 2/33

1. Erwägungen

Bei der Velo- und Fussgängerbrücke wurden Betoninstandsetzungsarbeiten und Verstärkungsmassnahmen ausgeführt. Ausserdem wurde die Brücke mit einer neuen Abdichtung und einem neuen Belag versehen.

Basierend auf den im Juli 2004 durchgeführten Untersuchungen wurden die auszuführenden Instandsetzungsmassnahmen definiert und eine Kostenschätzung gemacht. Der Objektkredit wurde aufgrund dieser Kostenschätzung beantragt. Die Kreditunterschreitung resultiert aus folgenden Gründen:

- Der Zustand der Brückenplatte war besser als angenommen. Es war kein Betonabtrag infolge Chlorideindringung erforderlich.
- Die Brückenlager konnten instandgesetzt und mussten nicht ausgetauscht werden.
- In den Hohlkästen der Brücke mussten keine Massnahmen ergriffen werden.
- Die Angebote des Unternehmers und des Ingenieurs waren sehr günstig.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		846'438.20
2.1.2	Projekt und Bauleitung		151'647.60
	Total Aufwendungen		<u>998'085.80</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit Nr. 2TK.00500	2'750'000.00	
	2009, Objektkredit Nr. 2TK.20009.07.004	<u>15'730.20</u>	
	Total Kredite		2'765'730.20
	./. Zahlungen an Dritte		<u>998'085.80</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>1'767'644.40</u></u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>998'085.80</u>	
2.4	Gemeindebeitrag Solothurn		
	Beitragspflichtige Aufwendungen:		
	50 % von Fr. 998'085.80	499'042.90	
	Total Gemeindebeitrag Solothurn:		
	30 % von Fr. 499'042.90		149'712.85
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>188'000.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>- 38'287.15</u>
2.5	Gemeindebeitrag Zuchwil		
	Beitragspflichtige Aufwendungen:		
	50 % von Fr. 998'085.80	499'042.90	
	Total Gemeindebeitrag Zuchwil:		
	30 % von Fr. 499'042.90		149'712.85
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>188'000.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>- 38'287.15</u>
3.	Beschluss		
3.1	Die Abrechnung über die Instandsetzung der Velo- und Fussgängerbrücke in Solothurn / Zuchwil, im Gesamtbetrag von Fr. 998'085.80 , wird genehmigt.		
3.2	Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die zuviel bezahlten Gemeindebeiträge von jeweils Fr. 38'287.15 den Einwohnergemeinden Solothurn und Zuchwil zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00500.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.		



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (rut/gag)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Baselstrasse 13, 4500 Solothurn (intern)

Stadtverwaltung der Einwohnergemeinde Solothurn, Baselstrasse 13, 4500 Solothurn (separate
Rückzahlung erfolgt durch des Amt für Verkehr und Tiefbau) (intern)

Gemeindepräsidium Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil

Gemeindeverwaltung Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil (separate Rückzahlung erfolgt
durch des Amt für Verkehr und Tiefbau)